

Wie der Green Deal jedes Unternehmen beeinflusst

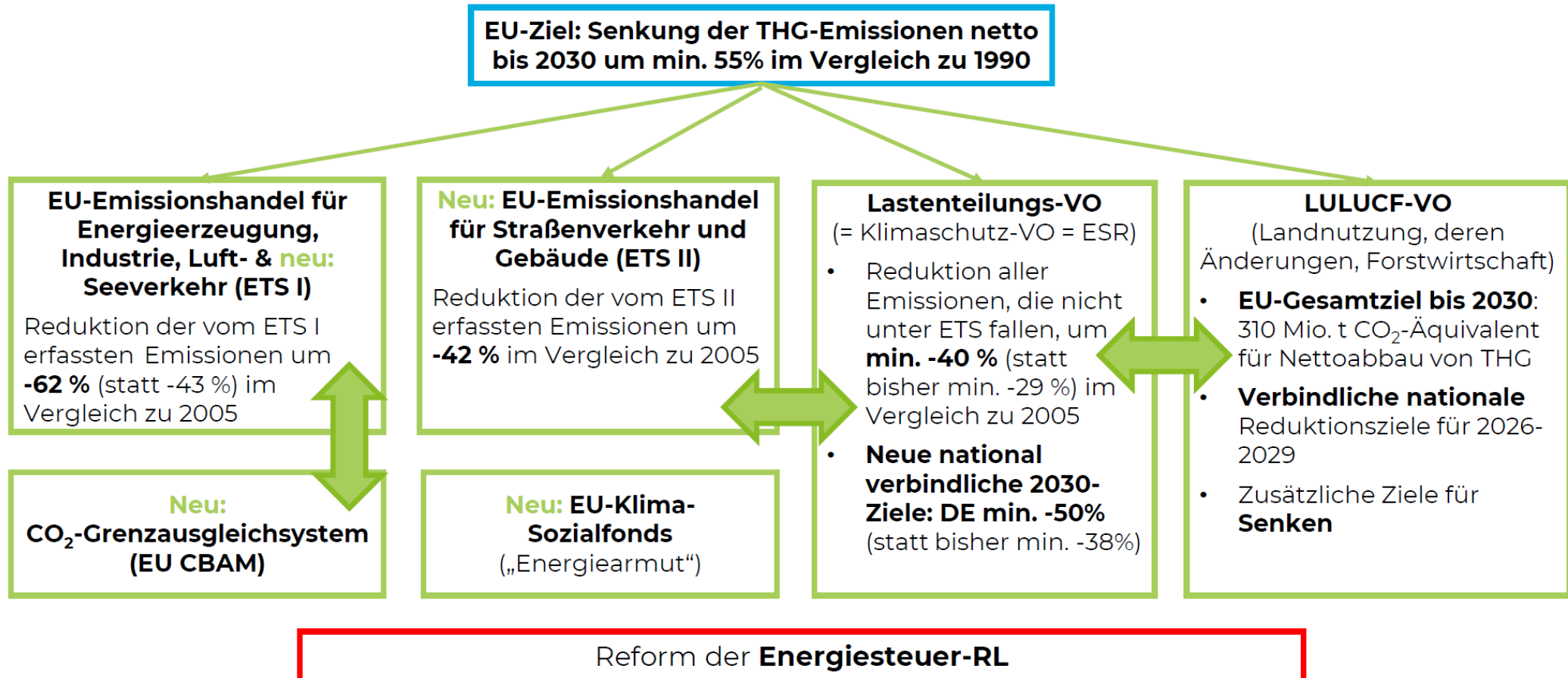
Dr. Sebastian Bolay, DIHK

Pforzheim, 26. Februar 2025

EUROPEAN GREEN DEAL

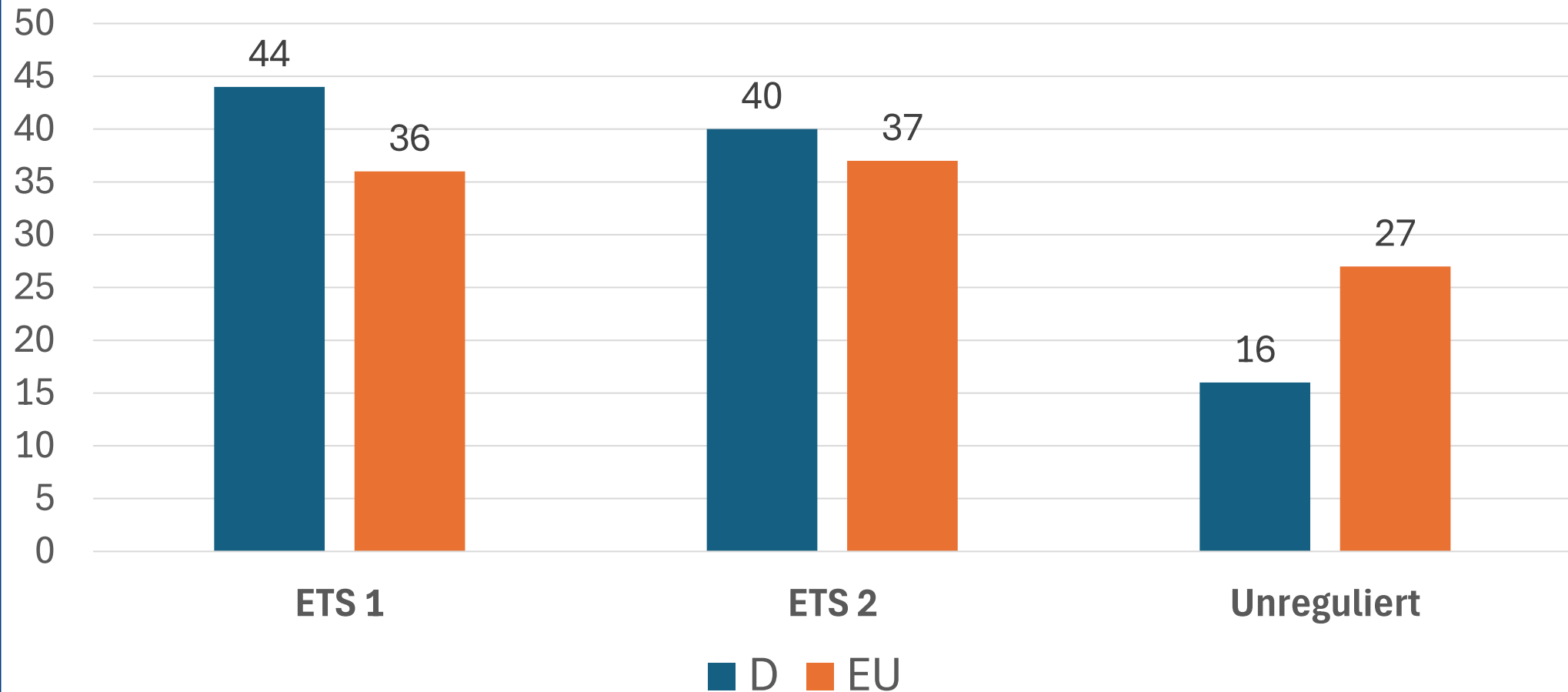


Überblick zur CO₂-Bepreisung



Quelle: Stiftung Umweltenergierecht

Verteilung der CO₂-Emissionen (%)



Jährliche CO2-Preise in € pro Tonne CO2

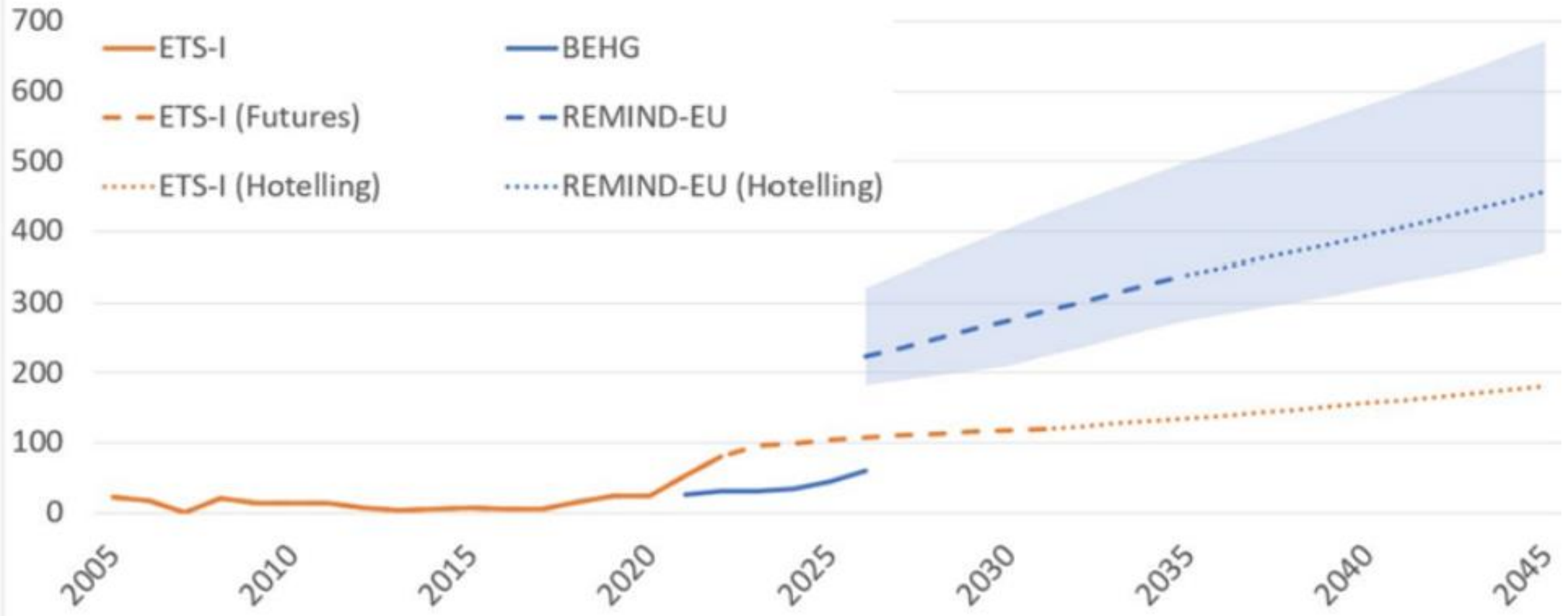
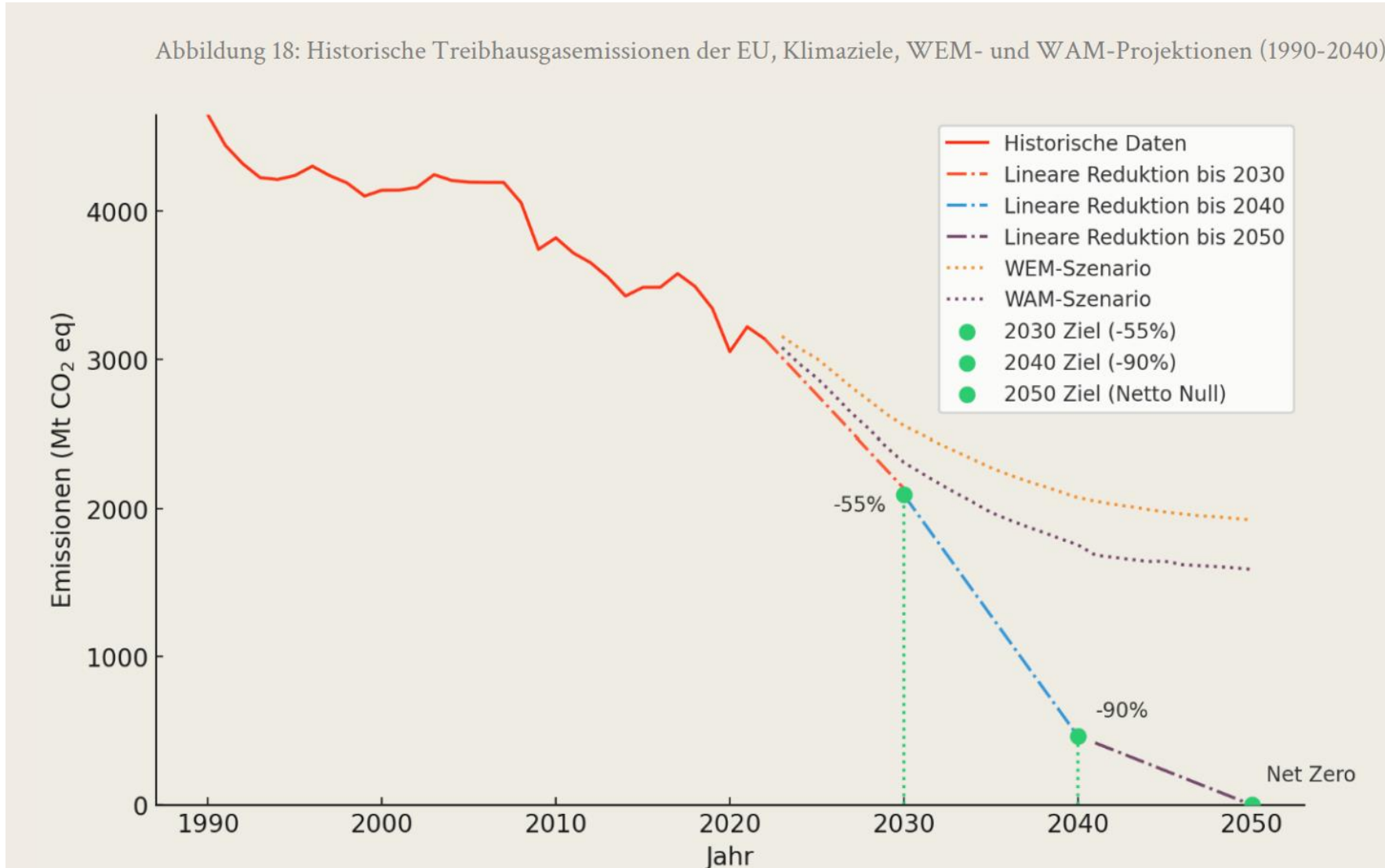


Abbildung 18: Historische Treibhausgasemissionen der EU, Klimaziele, WEM- und WAM-Projektionen (1990-2040)



**Green Deal: 900
Umsetzungsakte stehen aus –
Industrie warnt vor
„Tsunami“**

Fast 900 Umsetzungsakte muss die EU-Kommission laut einer VCI-Aufstellung in dieser Legislatur bearbeiten – viele aus dem Green Deal. Selbst die Behörde verliert den Überblick.

Gebäuderichtlinie: Ausstehende Rechtsakte

Art. 6 - DA zur Berechnung des kostenoptimalen Niveaus von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz

Art. 7 - DA zur Berechnung des Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzials von Gebäuden

Art. 15 - DA zu einem optionalen, gemeinsamen EU-System zur Bewertung der Intelligenzfähigkeit von Gebäuden (inkl. Definition eines Intelligenzfähigkeitsindikators und Methode seiner Berechnung)

Art. 15 - IA zum optionalen Bewertungssystem der Intelligenzfähigkeit von Gebäuden

Art. 17 - DA zu Portfoliorahmen zur Erhöhung der Kreditvergabe für Renovierungen

Art. 22 - IA zu Vorlagen für die Übermittlung von Informationen an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand



Einführung Nullemissionsgebäude (ZEB)

Hintergrund:

- Umsetzung EPBD in nationales Recht bis Mai 2026.
- Ziel: emissionsfreier Gebäudebestand bis 2050 durch Renovierungspläne und Defossilisierung der Wärme- und Kälteversorgung.

Neue Baustandards:

- ab 2028: ZEB-Standard für öffentliche Neubauten;
- ab 2030: alle Neubauten müssen Nullemissionsgebäude sein.

Leitlinienentwurf für ZEB (EU-Kommission, Okt. 2024)

- Primärenergiebedarf mindestens 10 % unter Niedrigstenergiegebäuden (EU-Standard für Neubauten seit 2021).
- Keine CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen vor Ort.
- Nutzung erneuerbarer oder kohlenstofffreier Energiequellen für Heizung/Kühlung, wie Solarthermie, Geothermie, Photovoltaik, Wärmepumpen, Wasserkraft oder Biomasseheizkessel bei Verbrennung vor Ort, sowie über effiziente Fernwärme.
- Gebäudeoptimierung für Solarenergienutzung.
- Technische Systeme zur Raumluftqualitätsüberwachung.

EU-Regelungen - Wasserstoff

	Grüner Wasserstoff (RFNBO)	Kohlenstoffarmer Wasserstoff
Aktueller Stand	Mitte Februar 2023 in Kraft getreten	Vorschlag der Kommission liegt vor; Konsultation hat bereits stattgefunden; Inkrafttreten erwartet für Q2 2025
Rechtsrahmen	Delegierte Rechtsakte 2023/1184 und 2023/1185 (im Rahmen der RED II)	Delegierter Rechtsakt 2024/1788 (im Rahmen des Gas- und Wasserstoffpakets)
Wasserstoffarten	Brenn- und Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBO) = erneuerbarer Wasserstoff (nicht aus Biomasse) sowie grüne Wasserstoffbasierte Kraftstoffe	Aus Kernergie, aus Abfällen sowie mithilfe von Kohlenstoffabscheidung
Anrechnung	RFNBO müssen Treibhausgaseinsparungen von mehr als 70 % im Vergleich zu fossilen Brennstoffen nachweisen	70 Prozent weniger Treibhausgasemissionen als fossiles Gas
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Energieunabhängigkeit und -versorgungssicherheit: Der REPowerEU-Plan zielt insbesondere darauf ab, bis 2030 10 Millionen Tonnen erneuerbaren Wasserstoff in der EU zu produzieren und weitere 10 Millionen Tonnen zu importieren. • Klimaneutralität bis 2050: Das Paket Fit-for-55 sieht vor, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken 	Bezahlbare Energiewende: grüner Wasserstoff steht nicht ausreichend zur Verfügung.
Regeln für die Stromerzeugung	<p>Option 1 – Direkte Verbindung mit der EE-Anlage Option 2 – Stromentnahme aus dem Netz: Grünstrom-Netz Option 3 – Stromentnahme aus dem Netz: PPA oder Eigenstrom, ink.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlichkeit: Ab dem 1.1.28 darf die Anlage frühestens 36 Monate vor dem Elektrolyseur in Betrieb genommen worden sein. • Zeitliche Korrelation: Ab 2030 müssen RFNBOs innerhalb derselben Stunde erzeugt werden wie der eingesetzte erneuerbare Strom. • Räumliche Korrelation: Elektrolyseur und EE-Anlage müssen ab Inbetriebnahme in derselben Gebotszone liegen <i>Die Kriterien sollen gewährleisten, dass erneuerbarer Wasserstoff nur zu Zeiten und an Orten erzeugt wird, zu bzw. an denen ausreichend erneuerbare Energie zur Verfügung steht.</i> 	Ermöglicht keinen PPA und keinen Herkunftsnachweis
Fördermöglichkeiten	EU-Wasserstoffbank (2te Auktion mit 1,2 Mrd. Euro), IPCEI	

Verpackungsverordnung (PPWR)

- Was ?
- Wer ?
- Wann ?

[Merkblatt Verpackungsverordnung \(PPWR\).pdf](#)

Überblick über die wichtigsten Änderungen der neuen Verpackungsverordnung

Änderung	Frist	Relevanz für...				
		Hersteller	Händler	Marktplätze	Systeme	Verbraucher
Beschränkung von Gefahrenstoffen	Inkrafttreten	X				
Kriterien der recyclingorientierten Gestaltung	Gestaffelt ab 2030	X	X			
Leistungsmerkmale für die Recyclingfähigkeit	ab 2035	X				
Mindestzyklanteile	Gestaffelt ab 2030	X				
Kompostierbarkeit und Minimierung	Gestaffelt ab 2025	X				
Kennzeichnungspflichten	Gestaffelt ab 2026	X	X	X		
Hinweispflichten	Inkrafttreten	X	X	X		X
Verbot von Mogelpackungen	ab 2030	X	X			
Wiederverwendung und Wiederbefüllung	Inkrafttreten	X				
Wiederverwendungssysteme	Inkrafttreten	X	X		X	
Zielvorgaben	Gestaffelt ab 2030	X	X			
Reduzierung von Verpackungsabfällen	Gestaffelt bis 2040	X				
Pfand- und Rücknahmesysteme	Gestaffelt bis 2029				X	
Recyclingziele	Gestaffelt bis 2030	X				



Kreislaufwirtschaft

- Aktionsplan Kreislaufwirtschaft ✓
- Abfallrahmenrichtlinie
- Altfahrzeugrichtlinie
- Batterieverordnung ✓
- Verpackungsrichtlinie
- Textilstrategie ✓
- Recht auf Reparatur ✓
- Ökodesign-Verordnung ✓
- Bauprodukteverordnung



Chemikalien

- Beschränkung von PFAS
- RoHS-Richtlinie
- CLP-Verordnung ✓
- REACH-Verordnung
- Chemikalienstrategie ✓



Luft / Wasser / Boden

- Industrieemissionsrichtlinie ✓
- Wasserrahmenrichtlinie
- Bodenschutzstrategie ✓
- Luftqualitätsrichtlinien ✓
- Aktionsplan zur Schadstofffreiheit ✓



Kunststoffe

- Beschränkung von Mikroplastik
- Kunststoffe ✓



Weitere Umweltthemen

- Umwelthaftungsrichtlinie
- Deforestation Law ✓
- Aarhus-Verordnung ✓
- Biodiversität ✓



✓ Abgeschlossen



Durchführungsverordnung zur Anmeldung von autorisierten CBAM-Anmeldern

- **Ab 2026:** ohne Registrierung kein Import von CBAM-pflichtigen Waren in die EU möglich.
- **Registrierungspflicht:** EU-Importeure müssen sich bei den zuständigen nationalen Behörden registrieren, um den Status eines zugelassenen CBAM-Anmelders zu erhalten.
- **Teilnahme am Zertifikathandel:** EU-Importeure müssen am Handel mit Emissionszertifikaten teilnehmen.
- **Ziel:** Sicherstellung einer präzisen Abrechnung des CO₂-Grenzausgleichs.

Berichtspflichtige Anmelder

CBAM-VO: Berichtspflichtig ist „Jeder Einführer“ bzw. Kunde/Vertreter in der EU.

- auch bei einmaliger Einfuhr
- auch Kleinstunternehmer
- Ausnahme: <150 € pro Sendung
- Strafen: min 10 Euro, max 100 Euro

Unsere Emissionsgrenze von 150€ auf 50€ zu senken und Standardwerte wieder einführen: geplant im Laufe des Jahres 2026.

Beispielfall:

Imbissbetreiber, Großhändler, Importeur von Fleisch aus der EUSt. (7607) ist in Anhang I aufgeführt (7607)

- Imbissbetreiber ist Einführer nach CBAM-VO.
- Im Jahr 2024 muss er einen CBAM-Bericht abgeben (CBAM-Übergangsregister).
- Emissionsberechnung ist 2024 nach Standardwerten möglich.
- Strafe für nichtgemeldete Emissionen: 100 Euro pro Tonne.

Erster Leak zur Änderung von CBAM bereits aufgetaucht

Vom Green Deal zum Clean Industrial Deal

- Klimaziel 2040
- Bezahlbare Energie
- Beihilferecht
- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Bürokratieabbau (Omnibus)



Vielen Dank!

Dr. Sebastian Bolay | bolay.sebastian@dihk.de | [LinkedIn](#) | +49 30 20308 2200